

Auf einen *Blick*



8. Änderungsverordnung zur Bundesbeihilfeverordnung

Wie wir Ihnen in der Aprilausgabe von vitamin bereits mitgeteilt haben, wurde die Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) in der Vergangenheit nahezu jährlich mit Änderungsverordnungen angepasst. Auch in diesem Jahr soll die BBhV mit der 8. Änderungsverordnung modifiziert werden. Entgegen unserer Erwartung, wurde die Änderungsverordnung auch bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht wirksam. Sobald die Verordnung in Kraft tritt, informieren wir Sie.

Überweisung vor Zustellung

Es kommt immer wieder vor, dass eine Erstattung bereits auf Ihrem Konto eingegangen ist, der zugehörige Bescheid aber noch nicht zugestellt wurde. Wir bitten Sie, die Zustellung des Bescheids abzuwarten, bevor Sie bei uns in der Kundenberatung anrufen – denn wahrscheinlich werden im Erstattungsbescheid Ihre Fragen bereits geklärt. Da wir keinen Einfluss auf die Dauer von Überweisungen und Zustellungen haben, können wir dies nicht verhindern.

